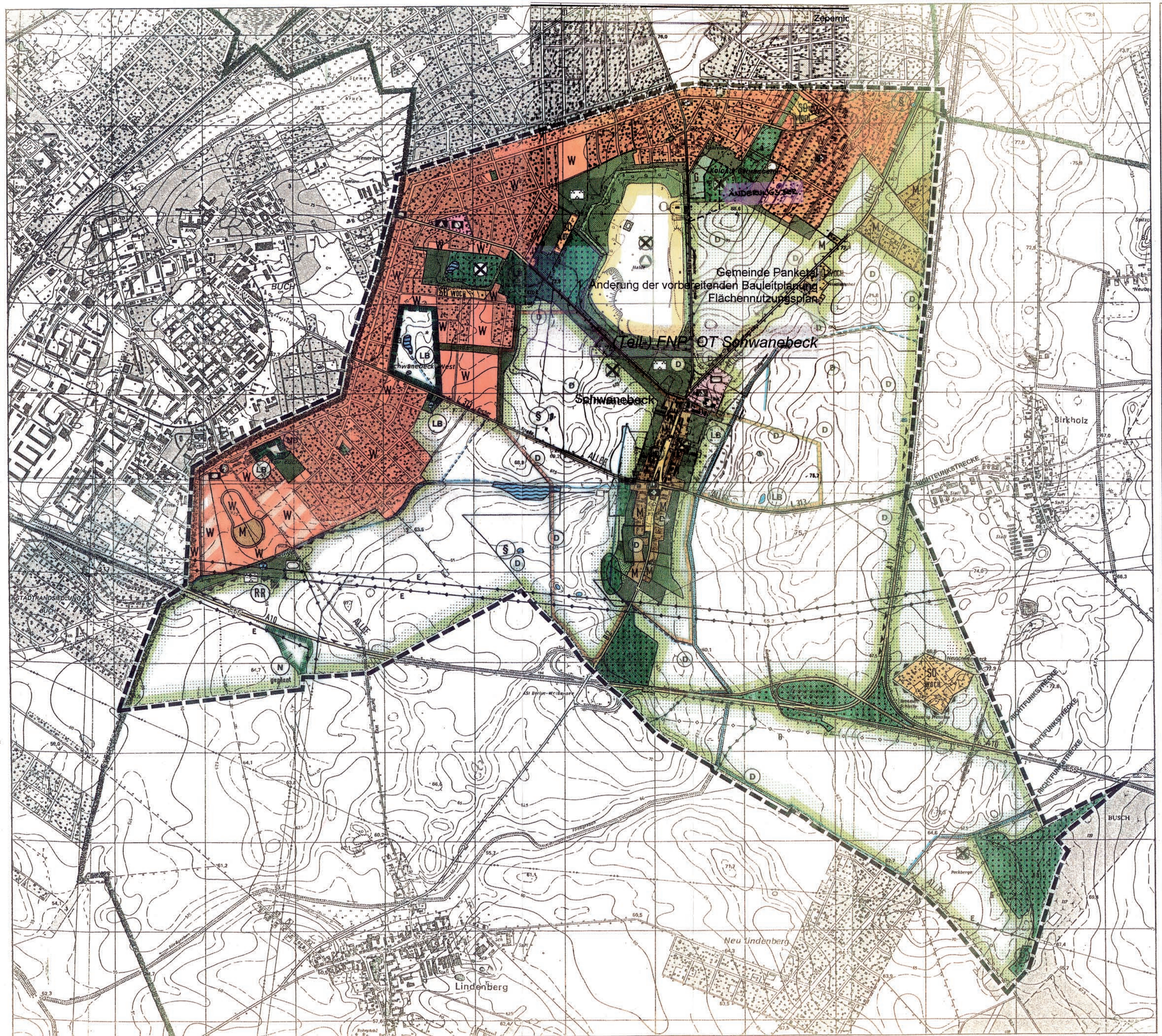

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 1990)

- W – Wohnbaufläche; W nachrangig
- M – Gemischte Baufläche
- G – Gewerbliche Baufläche
- SO – Sonderbaufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

- Öffentliche und sonstige Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F – Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Autobahnen
- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Zweckbestimmung: Heizwerk; Elektrizität; Wasser; Abfall

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch
- E – Elektro
- G – Gas

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Sportanlage
- Friedhof

- Wasserflächen
- RR – Regenwasserrückhaltebecken
- Umgrenzung für Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung:

- GW – Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N – Naturschutzgebiet
- LB – Geschützter Landschaftsbestandteil
- ND – Naturdenkmal
- § – Geschützter Biotop

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- D – Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- D – Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Vorranggebiet für Windnutzung

AMT PANKETAL - GEMEINDE SCHWANEBECK

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Der auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) am 23.09.1999 von der Gemeindevertretung Schwanebeck beschlossene und am 09.02.2000 durch die Höhere Verwaltungsbehörde genehmigte Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen nebst Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Zepernick, den 28.08.2000

Ehrenamtl. Bürgermeister/in — Siegel — Amtsdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Die Gemeindevertretung der Gemeinde hat in ihrer Sitzung am 14.11.1996 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.11.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Zepernick, den 28.08.2000

Ehrenamtl. Bürgermeister/in — Siegel — Amtsdirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:10000 des Landes Brandenburg Blatt-Nr.: 0708-424, -442, -444, 0709-313, -314, -323, -331, -332, -333, -334, -341, -343, 0808-222, -224, 0809-111, -112, -113, -114, -121, -123

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis GB 621/95 erteilt durch das Landesvermessungsamt Brandenburg am 20.01.95

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von KLP/Lange + Partner, Dipl.-Ing. Architekten, Kannengießerstr. 4, 38300 Wolfenbüttel.

Wolfenbüttel, den 15.02.2000

Planverfasser

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Darlegung am 17.12.1996 und Anhörung vom 18.12.1996 bis 23.12.1996.

Zepernick, den 28.08.2000

Ehrenamtl. Bürgermeister/in — Siegel — Amtsdirektor

1. Öffentliche Auslegung TÖB-Beteiligung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.07.1997 dem Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.09.1997 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 22.09.1997 bis 24.10.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 22.09.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 24.10.1997 gegeben.

Zepernick, den 28.08.2000

Ehrenamtl. Bürgermeister/in — Siegel — Amtsdirektor

2. Öffentliche Auslegung TÖB-Beteiligung

Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in ihrer Sitzung am 19.03.1998 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.12.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 14.12.1998 bis 18.01.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 14.12.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 18.01.1999 gegeben.

Zepernick, den 28.08.2000

Ehrenamtl. Bürgermeister/in — Siegel — Amtsdirektor

Annahme

Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in ihrer Sitzung am 23.09.1999 beschlossen.

Zepernick, den 28.08.2000

Ehrenamtl. Bürgermeister/in — Siegel — Amtsdirektor

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde (Az.: 61/G - 4/99) vom 09.02.2000 unter 2 Auflagen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden.

Zepernick, den 28.08.2000

Ehrenamtl. Bürgermeister/in — Siegel — Amtsdirektor

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.06.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bei der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß jedermann diesen Plan und den Erläuterungsbericht während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann.
Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB) ist hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am 30.06.2000 wirksam geworden.

Zepernick, den 28.08.2000

Ehrenamtl. Bürgermeister/in — Siegel — Amtsdirektor

0 100 200 300 500 M

M 1 : 10000

RECHTSPLAN STAND: 15.03.2000

Kniese • Lange + Partner
Architekten und Ingenieure
Kannengießerstraße 4
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/9887-0 Fax: 05331/9887-33